



MEHR ALS NUR FACHWISSEN

Das ist uns für Sie wichtig

- Sie erlernen Hauswirtschaft in Theorie und Praxis bezogen auf Ihre konkrete Situation.
- Sie optimieren das Familien- und Haushaltsmanagement zum Wohl Ihrer Familie und Ihres Betriebes.
- Sie entwickeln Ihre Persönlichkeit weiter und stärken Ihr Selbstbewusstsein.
- Sie erwerben Sicherheit im Auftreten vor Menschen.
- Sie profitieren von den Erfahrungen Anderer.
- Sie sehen Dinge aus einem anderen Blickwinkel und werden offener für Neues.
- Sie lernen interessante Menschen kennen und knüpfen Kontakte.
- Sie erhalten Anregungen und Orientierung für die eigene Zukunft.

Weitere Informationen

Besuchen Sie uns im Internet
www.aelf-ds.bayern.de
www.berufe.hauswirtschaft.bayern.de

Gerne beantworten wir Fragen zur Fachschule.
So erreichen Sie uns:

Staatliche Landwirtschaftsschule Straubing,
Abteilung Hauswirtschaft
Kolbstraße 5 a
94315 Straubing
Telefon: 09421 8006-0
E-Mail: poststelle@aelf-ds.bayern.de



Herausgeber: Staatliche Landwirtschaftsschule
Straubing,
Abteilung Hauswirtschaft
Kolbstraße 5 a, 94315 Straubing
Telefon: 09421 8006-0
E-Mail: poststelle@aelf-ds.bayern.de
www.aelf-ds.bayern.de

Stand: Juni 2022

Druck: die druckbörse GmbH, Straubing

Bildnachweis: Titel, Seite 2: Fotodesign Katzer; Seite 3:
StMELF; Seite 4: Sean Locke/iStockphoto;
Seite 5: LWS-HW Straubing



Mit uns gewinnt die Region!

Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung

Einsemestrige Fachschule
in Teilzeitform



HAUSWIRTSCHAFT VON GRUND AUF ERLERNEN

Mit dem Besuch dieser Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung lernen Sie von Grund auf, einen Haushalt fachkundig zu führen – eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit als Bäuerin oder für eine Erwerbstätigkeit im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft.

Bildungsziele

Die Schule

- vermittelt praktische Fertigkeiten und breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement,
- stärkt Persönlichkeit und Auftreten,
- fördert unternehmerisches Denken und Handeln,
- vermittelt berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse zum Ausbilden und Anleiten von Personen.

Zugangsvoraussetzung

- Berufsabschluss außerhalb der Hauswirtschaft mit ausreichender praktischer Berufstätigkeit,
- Ausnahmen regelt die Schulleitung.



THEORIE UND PRAXIS GEHEN HAND IN HAND

Unterrichtsfächer

- Familie und Betreuung
- Haushalts- und Finanzmanagement
- Ernährung und Lebensmittel
- Berufs- und Arbeitspädagogik Teil I
- Landwirtschaft und Erwerbskombination
- Projektmanagement und Kommunikation
- Küchenpraxis
- Haus- und Textilpraxis
- Garten und Natur

Wahlpflichtmodule

Studierende können mit der Wahl aus dem Angebot dieser Schule persönliche Schwerpunkte setzen.

- Vertiefung in den Praxisfächern Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis, Garten und Natur
- Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit
- Hauswirtschaftlicher Betrieb
- Unterstützung im Alltag
- Berufs- und Arbeitspädagogik Teil II
- Landwirtschaft – Vertiefung

Seminare, z. B. Ökologischer Landbau, Persönlichkeitsbildung, Haushaltstechnik, Soziale und religiöse Bildung



BILDUNG NEBEN BERUF UND FAMILIE

Unterrichtszeiten

- Der Unterricht findet zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Haushalt, Berufstätigkeit und ggf. landwirtschaftlichem Betrieb in Teilzeitform statt.
- Die Unterrichtsstunden und Schultage werden in Absprache mit den Interessentinnen/Interessenten festgelegt.
- Die ca. 630 Unterrichtsstunden (ein Semester) verteilen sich auf maximal 21 Monate.
- Der Unterricht findet regelmäßig am Freitag ganztags statt, weitere Schultage werden einzeln oder als Block organisiert.
- Die Schulferien bleiben vorwiegend unterrichtsfrei.

Kosten

Der Besuch der Schule ist kostenfrei.

Die Kosten für Unterrichtsmaterialien, Lehrfahrten, Verpflegung etc. sind von den Studierenden zu tragen.

Abschlüsse

Die Schule vermittelt den Abschluss „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Bei erfolgreicher Teilnahme am Wahlpflichtmodul BAP Teil II erhalten Sie eine Bestätigung über die pädagogische Eignung nach Ausbildereignungsverordnung.

Werden die Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz erfüllt, kann die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft abgelegt werden.